



## Leih- und Servicevertrag mobiles Endgerät

### 1. Vertragspartner

#### 1.1 Verleiher:

**Gemeinde Wallerfangen, Villeroystraße 3, 66798 Wallerfangen  
vertreten durch den Bürgermeister Horst Trenz**

(im Folgenden: „Verleiher“)

#### 1.2 Entleiher:

Name, Vorname Schüler\*in: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

#### **Entleiher bei Schüler\*innen unter 18 Jahren:**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des/der Personensorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Adresse des/der Personensorgeberechtigten

### 2. Vertragsgegenstand

Dem Entleiher wird ein mobiles Endgerät inklusive Zubehör unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Der Verleiher übernimmt zudem die Administration und Wartung des Leihgerätes.

### 3. Übergabe des Gerätes, Einwilligung Übergabe an Schüler\*in

#### 3.1

Das Leihgerät wird nach Rückgabe des unterzeichneten Vertrages an den/die Schüler\*in gegen Quittierung übergeben.

#### 3.2

Bei minderjährigen Schüler\*innen gilt: Mit Unterzeichnung des Vertrages willigt der/die Personensorgeberechtigte ein, dass das Leihgerät dem/der Schüler\*in direkt übergeben wird und diese\*r die Übernahme bestätigt. Es gelten analog die ausgehändigten Vertragsbedingungen „Leihe und Service mobiles Schüler-Endgerät“ der Gemeinde (**Anlage 1**) sowie die Datenschutzerklärung (**Anlage 2**), auch als Download abrufbar unter <https://www.wallerfangen.de/rathaus/formulare/fachbereich-bildung-kultur/>

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Entleiher (Schüler\*in bzw. bei minderjährigen Schüler\*innen Personensorgeberechtigte\*r)

\_\_\_\_\_  
Vorname und Name Unterzeichner\*in in DRUCKBUCHSTABEN